

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 05 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatterin	Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer	SPD
Berichterstatter/in	Abgeordnete Dr. Renate Düttmann-Braun	CDU
	Abgeordneter Rüdiger Sagel (Teilanwesenheit)	Grüne

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 05 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 05 am 3. November 1998

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Neben Hauptberichterstatteerin und Berichterstatteern waren die aus der Anlage 1 ersichtlichen Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Ministerien sowie W. Kubitzky, Landtagsverwaltung, anwesend.

2. Allgemeines

Erörtert wurden Sachverhalte aus den Bereichen

- Schule und Weiterbildung
- Haushaltssicherungsgesetz (Einschränkung der Fahrkostenerstattung im Ersatzschulbereich)
- Wissenschaft und Forschung

3. Bereich Schule und Weiterbildung

3.1 Einzelne Kapitel

Kapitel 05 079

Titelgruppe 60 - Für die Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge

Es handelt sich um einen aus 1998 überrollten Ansatz. Aus den Erfahrungen des Jahres 1998 und der Ist-Ausgabe 1997 wird davon ausgegangen, daß der Ansatz ausgeschöpft wird. Im übrigen wird auf die Erläuterungen zum Sachhaushalt, Seite 59, hingewiesen.

Kapitel 05 081

Titel 684 50 - Förderung des gesellschaftlichen Dialogs über neue Forschungsansätze und neue Technologien

Es wurde die Anlage 2 überreicht. Im übrigen wird verwiesen auf die Seiten 69 des Erläuterungsbandes zum Sachhaushalt.

Kapitel 05 300

Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen

Unter dieser Haushaltsstelle ist das Programm "Geld statt Stellen" mit einem Ansatz von 112, 1 Mio DM veranschlagt. Die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Schulformen erfolgt nach deren Anteil der Lehrerstellen an der Gesamtzahl der Lehrerstellen im Haushalt. Die regionale Verteilung folgt dem Anteil der Lehrerstellen in den einzelnen Regierungsbezirken an den gesamten Lehrerstellen einer Schulform in NRW. Im ersten Halbjahr 1998 sind in den einzelnen Schulkapiteln Mittel in Höhe von rund 63,1 Mio DM abgeflossen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird davon ausgegangen, daß in der zweiten Jahreshälfte mit einem niedrigeren Abfluß zu rechnen ist. Insgesamt auf das Jahr betrachtet ist davon auszugehen, daß der veranschlagte Ansatz für die vorgesehenen Zwecke voll in Anspruch genommen wird.

Im übrigen wird verwiesen auf die Seiten 49 ff. des Erläuterungsbandes zum Personalhaushalt.

Kapitel 05 300

Titel 681 10 - Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen

Neben der Erstattung von Fahrkosten für arbeitslose berufsschulpflichtige Teilzeitberufsschüler sind noch u. a. Zuschüsse zu den Unterbringungskosten für Berufsschüler aus NRW, die in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind am Schulort zu bleiben, veranschlagt. Begünstigt von dieser Regelung sind Schülerinnen und Schüler in sogenannten Splitterberufen. Bedingt durch die Notwendigkeit, den Berufsschulunterricht in Fachklassen entsprechend dem Ausbildungsberuf durchzuführen, müssen Auszubildende, die eine Ausbildung in einem Splitterberuf erlernen, zum Besuch der Berufsschule (teilweise in einem anderen Bundesland) auswärtig untergebracht werden.

Der Ansatz des Jahres 1998 in Höhe von 3, 305 Mio DM wird 1999 um 0,410 Mio DM auf 2,895 Mio DM abgesenkt entsprechend der zu erwartenden Anzahl von Teilnehmern am Blockunterricht in den Splitterberufen. Dabei handelt es sich trotz generell steigender Zahlen an Berufsschülern und Schwankungen im Bereich des Besuches der Fachschulen um eine Anpassung an die realen Verhältnisse, die durch die Ist-Ausgabe 1997 mit 2,8 Mio DM gestützt wird.

Kapitel 05 300

Titel 681 40 - Leistung zu Kosten der Lernmittel

Angesprochen wurde die Kürzung des Ansatzes. Als Begründung wurde die Reduzierung der Fallzahlen genannt. Ein Sparkonzept stehe nicht dahinter.

Kapitel 05 300

Titelgruppe 70 - Durchführung von Silentien

Die Ansatzkürzung sei nicht allein Ausdruck einer Sparabsicht, um den Haushaltsausgleich herzustellen, sondern auch durch Feststellungen des LRH bedingt. In dem Zusammenhang wurde auf den RdErl. des KM vom 21.12.1987 i.d.F.v. 18.06.1998 - 14 -01 Nr. 2, BASS, Seite 651, hingewiesen.

Kapitel 05 300

Titelgruppe 81 - Durchführung von BLK - Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

Titelgruppe 82 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen (Landesmaßnahmen)

Hierzu wurde die Übersicht bezüglich der Neustrukturierung der bisherigen Titelgruppe 80 (Anlage 3) vorgelegt.

Weiteres ist den Erläuterungen zum Sachhaushalt, Seiten 75 - 78, zu entnehmen.

Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen in Verbindung mit

4. Haushaltssicherungsgesetz

4.1 Einschränkung der Fahrkostenerstattung im Ersatzschulbereich

Durch die beabsichtigte Regelung kommt es zu einem Einsparungseffekt von voraussichtlich insgesamt 30 Mio DM. Durch die Übergangsregelung, nach der die Haushaltssicherungsmaßnahme erst für Schülerinnen und Schüler wirksam werden soll, die ab dem Schuljahr 1999/2000 den Bildungsgang an einer Ersatzschule beginnen, wird sich dieses Einsparungsvolumen erst in rund 9 Jahren vollständig realisieren lassen (wegen des hohen gymnasialen Anteils wurde eine durchschnittliche Schulverweildauer von 9 Jahren zugrunde gelegt). Auf jedes Schuljahr entfällt mithin ein Jahrsbetrag von $\frac{1}{9}$ von rund 30 Mio DM = rund 3,3 Mio DM. Wegen des Inkrafttretens der Regelung zum 1. August 1999 wurde der Einsparungsbetrag für das Haushaltsjahr 1999 mit $\frac{5}{12}$ von rund 3,3 Mio DM = rund 1,4 Mio DM festgelegt. Der Einsparungsbetrag wird in den nächsten Haushaltsjahren um jeweils 3,3 Mio DM steigen und im letzten Jahr mit einem Effekt von 1,9 Mio DM für das dann nur noch auslaufende Schuljahr enden.

Bezüglich der Schülerfahrkostenregelung im Bereich der Ersatzschulen in anderen Bundesländern wurde eine aktuelle Länderumfrage durchgeführt. Die in Kürze zu erwartende Zusammenfassung des Ergebnisses wird alsbald vorgelegt.

Bezüglich Nachfragen nach Ausnahmetatbeständen und Härtevorschriften wurde ausgeführt: Das Schülerfahrkostenrecht in NRW stellt grundsätzlich nur auf die Schulform und nicht auf den Bildungsgang ab. Besondere pädagogische Ausprägungen finden keine Berücksichtigung (Ausnahme: bilinguale Schulen). Im übrigen seien die Regelungen nicht neu, sondern gelten seit langem im Bereich der öffentlichen Schulen.

Es wurden zwei Schaubilder (Anlage 4) und die Drucksache 12/2987 (Anlage 5) übergeben.

5. Bereich Wissenschaft und Forschung

5.1 Allgemeines

Zur Frage nach den rückläufigen Investitionen im Hochschulbereich wurde u. a. auf die aus Bonn - Ausgleichs - Mitteln finanzierte Fachhochschule Rhein-Sieg verwiesen, deren Ausgaben entsprechend Baufortschritt rückläufig sind. Die weitergehende Frage nach der Steigerungsrate des Wissenschaftshaushalts im Vergleich zum Gesamthaushalt wird durch die beigefügte Übersicht (Anlage 6) beantwortet.

Kapitel 05 024

Titel 547 10 - Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Bezüglich des Rückganges um 12,6 Mio DM beim Hochschulsonderprogramm III. wird auf die programmgemäße Ausgabenentwicklung und die Deckungsfähigkeit innerhalb des Kapitels verwiesen.

Kapitel 05 025

Titel 893 60 - Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland

Aus der Haushaltsstelle werden Zuschüsse zur Sanierung von Studentenwohnheimen überwiegend an die Studentenwerke des Landes aber auch an sonstige, zum Beispiel private Träger geleistet. Der Ansatz, dem die ausgebrachte VE als weiterer Bewilligungsrahmen zugerechnet werden muß, ist reduziert worden. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, daß dabei Ansatzschwankungen von Jahr zu Jahr baubedingt nicht ausgeschlossen sind. Dies ändert aber nicht die Absicht der Landesregierung, daß im Jahr 1995 mit einem Volumen von 200 Mio DM aufgelegte Modernisierungs- und Sanierungsgesamtprogramm kontinuierlich fortzuführen. Bis zum Jahr 1998 ist ein Teilbetrag von rd. 70 Mio DM bereitgestellt worden, allerdings auch neuer Finanzierungsbedarf entstanden. Dieser wird im Rahmen einer Prioritätenliste nach bestimmten Verteilungs-

kriterien (dazu Anlage 7 des MSWWF zu den Einzelvorhaben 1998, den Planungen für 1999 und den Kriterien) abgearbeitet.

Kapitel 05 040

Titelgruppe 66 - Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung

Die Mittel bei Titel 429 66 sind um 2,0 Mio DM gekürzt und damit dem Ist-Ergebnis des Jahres 1997 angenähert worden. Die Ausgaben des laufenden Jahres bis 30. September 1998 betragen 8,23 Mio DM, d. h. 40,4 v. H. bezogen auf den Ansatz von 20,36 Mio DM.

Titel 429 66 und 547 66: Zu der Frage, ob Anreize für die Hochschulen zur Einwerbung von Aufträgen aus Industrie sowie kleineren und mittleren Unternehmen aus diesen Haushaltstellen gewährt werden, wird auf die Titelgruppe 94 in den Hochschulkapiteln hingewiesen. Diese Mittel werden zur Hälfte (rund 242 Mio DM in 1999) nach 5 maßgeblichen Parametern, zu denen auch die eingeworbenen Drittmittel zählen, unter den Hochschulen verteilt. Bei der Umverteilung dieser disponiblen Mittel darf nicht nur die Relation zu den weitgehend festliegenden Gesamtausgaben der Hochschulen gesehen werden. Vielmehr wird mit diesem Gesamtvolumen von rd. 1/4 Mrd. DM den Hochschulen ein bedeutender Anteil ihrer ungebundenen Ressourcen erfolgsabhängig bereitgestellt.

Auf die Frage nach den Zuwendungen an An-Institute oder die sog. Strukturhilfe-Institute bei Titel 685 66 wurde ausgeführt, daß den seinerzeitigen Bewilligungen von Investitionsmitteln nach dem Strukturhilfegesetz bzw. dem Handlungsrahmen Kohleregionen die definitive Zusage der betroffenen Institute und ihrer Träger zugrunde lag, die späteren Betriebskosten vollständig aus eigenen Einnahmen zu finanzieren. Diese Geschäftsgrundlage ist dann auch Gegenstand der Bewilligungsbescheide des früheren MWF geworden. Für die Forschungsinstitute UMSICHT und ICB hat dies im Hinblick auf die angestrebte Überführung in die Fraunhofer Gesellschaft mit 90 %iger Bundesfinanzierung, die für UMSICHT zum 01.01.1998 jetzt auch gelungen ist, nicht gegolten. Bei Titel 685 66 sind folglich Betriebskostenzuschüsse an diese beiden Einrichtungen in die Veranschlagung einbezogen worden. Die bei einzelnen anderen Instituten abweichend von der dargestellten Geschäftsgrundlage zur ausschließlichen Eigenfinanzierung dann doch aufgetretenen Finanzierungsprobleme sind vom MSWWF durch bereite Projektmittel i.H.v. 1,4 Mio DM in 1997 bzw. 2,1 Mio DM in 1998 zu Lasten des angesprochenen Titels abgedeckt worden. Dies darf angesichts der klaren Absprachen allerdings keine Dauerlösung sein, Alternativen werden derzeit durch das MSWWF noch geprüft.

Kapitel 05 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Mit der zweiten Ergänzungsvorlage soll das Ergebnis der Organisationsuntersuchung für den Haushalt 1999 in einer ersten Stufe umgesetzt werden.

Kapitel 05 100

Titelgruppe 88 - Ausgaben für das Programm zur Einführung eines Notzuschlags auf Zeit auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen des Landes NRW

Die Mittel der Titelgruppe 88 mußten zugunsten der Forschungsförderung im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Zur künftigen Struktur der Titelgruppe 88 wurde auf die laufenden Prüfungen des LRH hingewiesen, deren Ergebnisse zunächst abgewartet werden sollen.

Kapitel 05 100

Titelgruppe 90 - Ausgaben für das Aktionsprogramm "Qualität der Lehre"

Die Ausführung zu Titelgruppe 88 gelten sinngemäß. Auch hier sind Prüfungen des LRH zur Mittelverwendung aus dem Tutorenprogramm erfolgt, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Kapitel 05 100

Titelgruppe 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung

Zu der Frage der Absenkung des Gesamtansatzes der Titelgruppe 94 und insbesondere des Ansatzes für Wissenschaftliche Literatur wurde ausgeführt, daß der Mittelansatz insgesamt über den Ist-Ausgaben 1997 liegt. Darüber hinaus wird die erforderliche Flexibilität zugunsten des Ansatzes für die Wissenschaftliche Literatur über die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel der gesamten Titelgruppe erreicht.

Zu Titelgruppe 94 in den einzelnen Hochschulkapiteln

Die Ansätze sind gegenüber dem Vorjahr ungeschmälert. Rund 5 Prozent der Gesamtausgaben der Hochschulkapitel (d. h. 50 Prozent der bei Titelgruppe 94 in den jeweiligen Hochschulkapiteln ausgewiesenen Mittel) werden leistungs- und erfolgsorientiert derzeit umverteilt. Nennenswerte Steigerungen werden sich ohne Umverteilung der Personalmittel nicht erreichen lassen. Die Hochschulen haben wegen der mit der Umverteilung notwendigerweise verbundenen Diskontinuität darum gebeten, den 50 %-Satz bis zum Jahr 2000 nicht zu verändern, um die notwendigen Anpassungsmaßnahmen auch hinsichtlich der hochschulinternen Mittelverteilung treffen zu können.

Kapitel 05 560

Titel 712 00 - Erstellung eines Gebäudes zur endgültigen Unterbringung der Hochschule - 1. Teilbetrag

Die Fragen nach dem Sachstand und zum weiteren Verfahren der Baumaßnahme zur endgültigen Unterbringung der Kunstakademie Münster auf der Basis von 26,3 Mio DM Gesamtkosten wurden erschöpfend beantwortet.

(Hauptberichterstatte(r)in)

(Berichterstatte(r)in)

(Berichterstatte(r))

3.11.

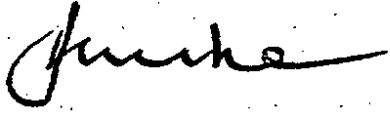
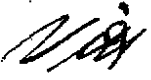



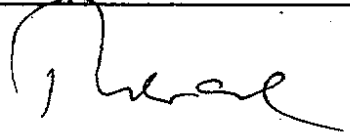
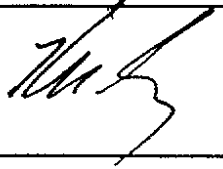
Anwesenheitsliste

für Mitglieder der Landesregierung,

Beamte, Sachverständige usw.

Anlage 1

Name in Blockschrift	Amtsbezeichnung	Ministerium	Unterschrift
Teigelhöfer	RD	MSWVF	Teigelhöfer
VR GENDLE	MR	"	Gendle
Dr. Lieberich	MR	"	Lieberich
Friede	MR	FM	Friede
Mansdorf	MR im	FM	Mansdorf
RUBIN	LMR	FM	Rubin
Dr. Bröcker	LMR	MSWVF	Bröcker
Funk	MR	MSWVF	Funk

Name in Block-schrift	Amtsbezeichnung	Ministerium	Unterschrift
Hauke	AR	MSWOF	
Vitt	RR	FM	
Schmelzer	ARin	FM	Schmelzer
Talle	RR	4	
Brinkmann	MR	4	
Fleischer	FM	MSWOF	Fleischer
Kraich-fus	MRin	4	Kraich-fus
Witt	RR	4	Witt
Funki	MR	1	
Trotard	RR	4	
Kunold	RR	3	



Anlage 2

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung NRW
40190 Düsseldorf

Durchschrift

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03
Durchwahl (0211) 896 - 3307

z.Hd.

Herrn OAR Kubitzky

Datum
27. Oktober 1998

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
113 - 11-03/4- 1998

Herrn / Frau

Dr. Renate Düttmann-Braun, MdL
Gisela Meyer-Schiffer, MdL
Rüdiger Sagel, MdL

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Betr.: Berichterstattergespräch am 3. November 1998 (Bereich Schule und Weiterbildung);
hier: Kapitel 05 081 Titel 684 50

Sehr geehrte (r) Herr / Frau Abgeordnete (r),

bezugnehmend auf das Berichterstattergespräch am 30. Oktober 1997 zum Haushaltsentwurf 1998 gebe ich Ihnen nachstehend eine Darstellung des derzeitigen Bewirtschaftungsstandes:

Der Titel 684 50 - Förderung von Projekten der Auseinandersetzung mit der Gentechnologie - im Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - wurde erstmals 1996 mit einem Ansatz in Höhe von 250.000 DM in den Einzelplan 05 eingestellt (Ansatz 1997: 250.000 DM) und 1998 mit 200.000 DM mit der neuen Zweckbestimmung: "Förderung des gesellschaftlichen Dialogs zu neuen Forschungsansätzen und neuen Technologien" veranschlagt.

Im Rahmen der Neugliederung der Landesregierung erfolgte innerhalb des Einzelplans 05 eine Umstellung der Kapitelbezeichnungen, so dass diese Haushaltsstelle nun im Kapitel 05 081 angesiedelt ist.

1999 enthält der Entwurf des Einzelplans 05 unter der neuen Zweckbestimmung: "Förderung des gesellschaftlichen Dialogs über neue Forschungsansätze und neue Technologien" einen Ansatz in Höhe von 180.000 DM.

Aufgrund der durch den Einzelplan 05 im Jahr 1998 zu erbringenden Einsparungen in Höhe von rd. 8,7 Mio. DM (Globale Minderausgabe) für den Bereich Schule und Weiterbildung ist der Ansatz des Titels 684 50 um 12,5 v.H. (25.000 DM) auf 175.000 DM gesetzt, und in dieser Höhe zur Bewirtschaftung freigegeben worden.

Von diesem Betrag sind zur Zeit 166.152 DM verausgabt bzw. bewilligt worden (Istausgabe 1997: rd. 191.000 DM).

Insgesamt ging dann die Förderung an 14 Projekte, an denen insgesamt 15 Einrichtungen beteiligt sind (in einem Fall kooperieren zwei Einrichtungen der politischen Erwachsenenbildung).

Die Mittel wurden beantragt für die Durchführung von Seminarveranstaltungen und für die Erstellung von Arbeitsmaterialien. Inhaltlich geht es bei einer Reihe von Projekten wieder um das Thema "Gen- und Biotechnologie". In anderen Projekten werden Curricula zum Thema "Lokale Agenda 21" erarbeitet.

Außerdem wird die Bedeutung von vernetzten Strukturen (Internet) für die Entwicklung der Arbeitsgesellschaft und der demokratischen Gesellschaft beleuchtet.

Die Förderung des Landes ermöglicht es den Einrichtungen der politischen Bildung, neben ihrer laufenden politischen Bildungsarbeit neue Themenfelder zu bearbeiten und auch neue methodisch-didaktische Wege zu erproben.

Eine detaillierter Überblick über die geleisteten Projekte ist nach Abschluss der Projektphase möglich. Die Landeszentrale für politische Bildung NRW wird im Frühjahr 1999 die Projektnehmer zu einer Auswertungstagung einladen und dann die Ergebnisse entsprechend festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Dr. Walter Bröcker

Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS)

Veranschlagte Ausgabemittel	Veranschlagte Ausgabemittel Bundes- und Landesanteil sowie reine Landesmaßnahmen	Veranschlagter Anteil "GÖS"
--------------------------------	--	--------------------------------

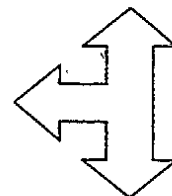
HH - Jahr

1996
1997
1998

Tgr. 80	
	2.190.000 D
6.700.000 DM	2.190.000 D
7.101.000 DM	2.190.000 D
6.901.000 DM	2.190.000 D

Neustrukturierung der Titelgruppe 80: 1999

Tgr. 81	Tgr. 82
BLK - Modellversuche Bundes- und Landesanteil	Schul- und Modellversuche <u>Landesmaßnahmen</u>



1998	Vergleichszahlen	2.766.000 DM	4.135.000 DM	2.190.000 D
1999		1.380.000 DM	2.420.000 DM	1.000.000 D

Ansatz 1999
Tgr. 81, 82 :

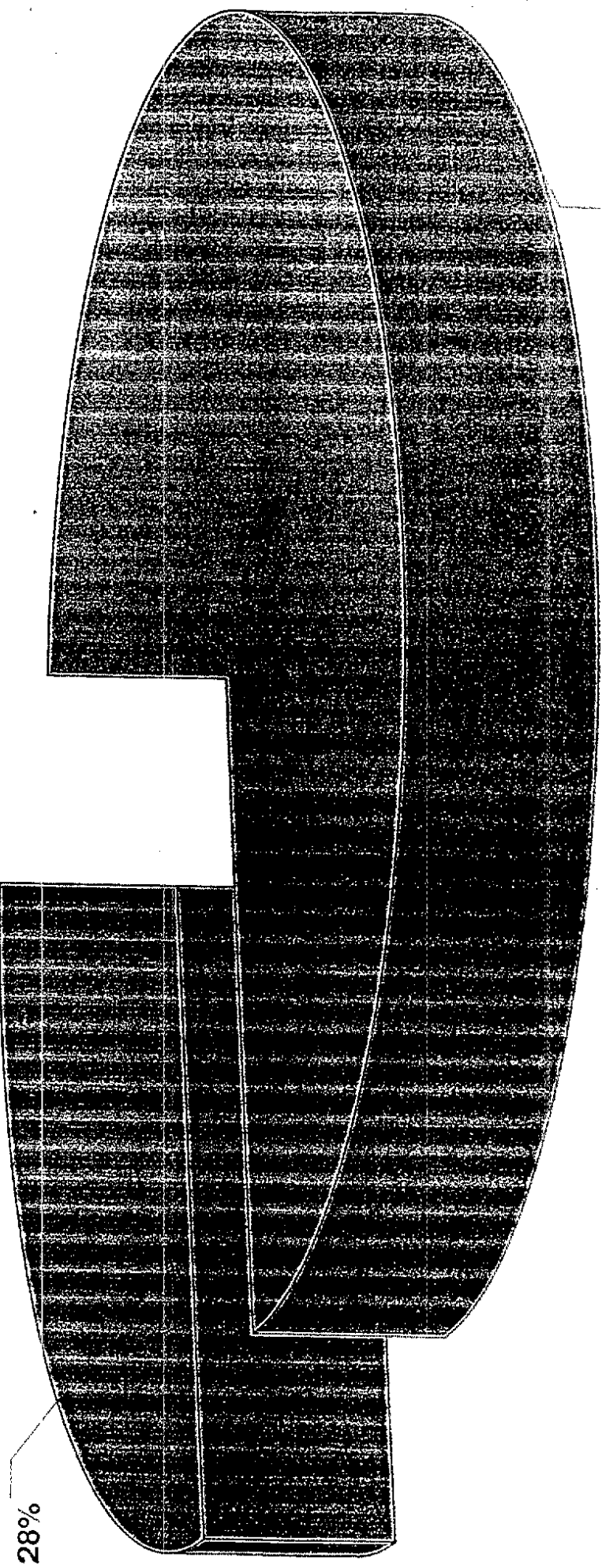
3.800.000 DM

Anlage 4

Relation der Ausgaben der Ersatzschulen im Haushaltsjahr 1999 zu den Gesamtausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse im Epl. 05

11

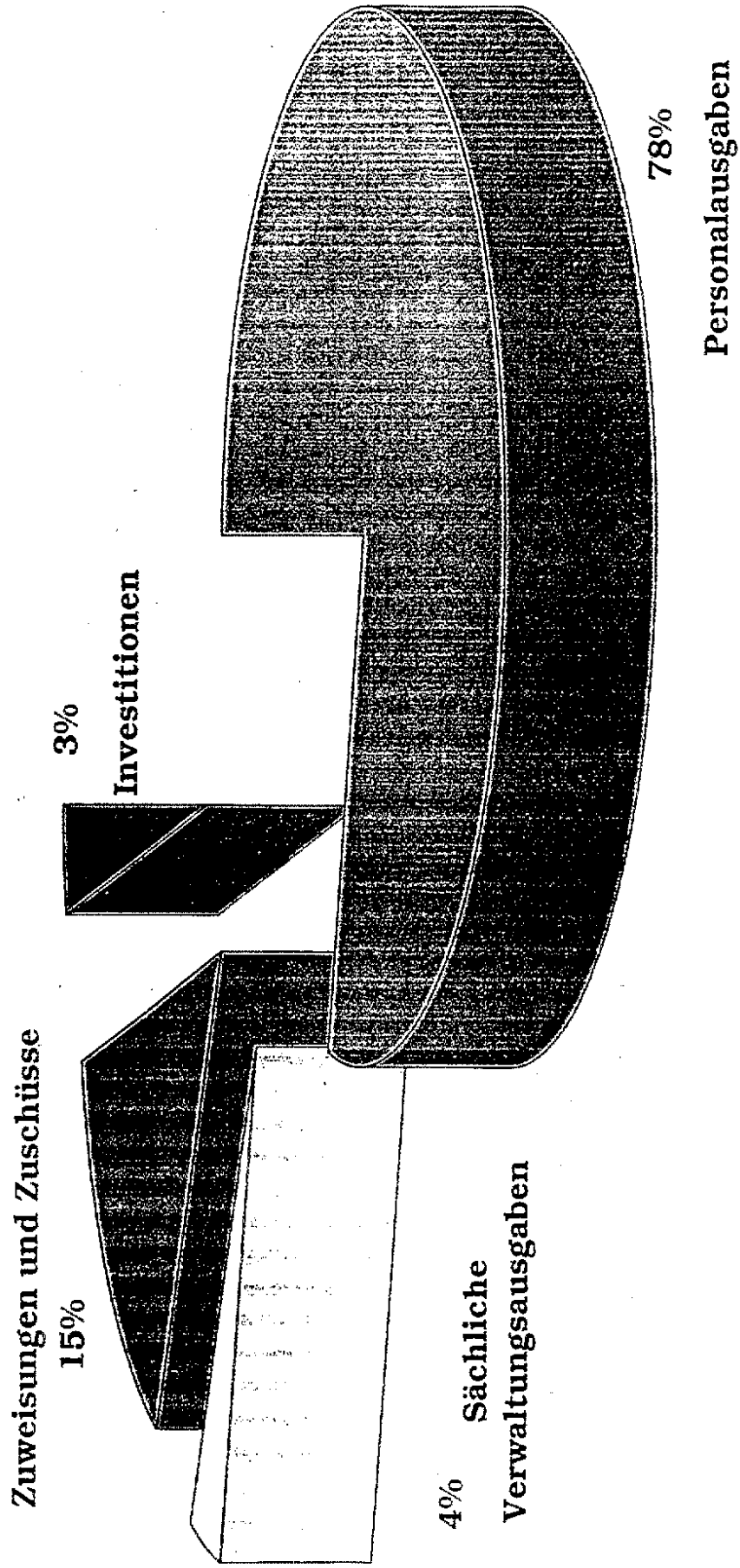
Ersatzschulen
1,654 Milliarden



28%

Zuweisungen und
Zuschüsse
4,182 Milliarden
72%

Ausgabenschwerpunkte im Epl. 05 Haushaltsjahr 1999



27.04.1998

Verteiler
Ministerin
Staatssekretär
Abteilung
Gruppe
Referat

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 999
des Abgeordneten Bernhard Tenhumberg CDU
Drucksache 12/2914

~~III/C 11~~
Act. 7, I, II bel.
ZAH
zc

Privatschulen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 999 vom 6. März 1998:

Laut Bericht der Westfalenpost vom 4. März 1998 ist der Andrang zum Besuch von Privatschulen in NRW sehr groß.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie viele Privatschulen gibt es in den einzelnen Regierungsbezirken in NRW und welche Bildungsabschlüsse können an den einzelnen Schulen erlangt werden?
2. Wie groß sind die Klassen an den Privatschulen in NRW (Lehrer-Schüler-Relation)?
3. Sind die Privatschulen (Schulen und Schülerzahlen), gemessen in % der Bevölkerung in anderen Bundesländern, ebenfalls so stark vertreten wie in NRW?
4. Wie sehen in anderen Bundesländern die Schüler-Lehrer-Relationen an Privatschulen aus?
5. Hat die Landesregierung eine Erklärung dafür, weshalb die Nachfrage zum Besuch von Privatschulen in NRW ständig steigt?

Datum des Originals: 17.04.1998/Ausgegeben: 27.04.1998

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung vom 17. April 1998 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Innenminister:

Der Begriff "Privatschulen" umfaßt in Nordrhein-Westfalen Ersatzschulen und Ergänzungsschulen (§ 36 SchOG). Ersatzschulen sind nach Art. 8 Abs. 4 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen berechtigt, mit gleicher Wirkung wie öffentliche Schulen Zeugnisse auszustellen und Prüfungen abzuhalten. Ersatzschulen bedürfen der Genehmigung und werden vom Land NRW nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) bezuschußt. Ergänzungsschulen können allenfalls auf den Erwerb von Berechtigungen vorbereiten (Vorbereitung auf sog. Externen-Prüfungen). Sie sind lediglich gegenüber der oberen Schulaufsicht anzeigepflichtig und erhalten vom Land Nordrhein-Westfalen keine finanzielle Förderung.

Der mit der Kleinen Anfrage behauptete "sehr große Andrang zum Besuch von Privatschulen" läßt sich anhand der statistischen Erhebungen der letzten zehn Jahre zumindest für die Ersatzschulen nicht belegen. Die Zahl der die Ergänzungsschulen besuchenden Schülerinnen und Schüler liegt nicht vor, da dies von der Anzeigepflicht nicht erfaßt wird.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zur Frage 1

Die Anzahl der Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen nach Schulformen und Regierungsbezirken ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 1. Die Bildungsabschlüsse ergeben sich wie bei den öffentlichen Schulen aus der jeweiligen Schulform. Waldorfschulen vermitteln den Hauptschulabschluß nach Klasse 9, den Sekundarabschluß I (Hauptschulabschluß nach Klasse 10), den Sekundarabschluß I (Fachoberschulreife) und die Hochschulreife.

Die Sonderschulen vermitteln allgemeinbildende und berufsbildende Abschlüsse. Die Zahl der angezeigten Ergänzungsschulen in Nordrhein-Westfalen beträgt 212.

Schulform	Reg. Bez. Düsseldorf	Reg. Bez. Köln	Reg. Bez. Münster	Reg. Bez. Detmold	Reg. Bez. Arnberg	Land NRW
Grundschule	4	3	1	4	6	18
Hauptschule	1			2	1	4
Volksschule	1					1
Realschule	6	10	12	5	9	42
Abendrealschule	1	1				2
Gesamtschule	3	2	2	2	3	12
Waldorfschule	12	8	2	6	15	43
Gymnasium	19	36	19	11	20	105
Abendgymnasium	1					1
Kolleg	2	1	2	1		6
Kollegschule				1		1
Berufsbild. Schule	23	19	17	15	19	93
Sonderschule	14	10	16	21	17	78
alle Schulformen	87	90	71	68	90	406

Tabelle 1

Zur Frage 2

Aus Tabelle 2 ergeben sich die durchschnittlichen Klassengrößen der Ersatzschulen im Schuljahr 1997/98 zum Stichtag 15. Oktober 1997. Gegenübergestellt werden zusätzlich die durchschnittlichen Klassengrößen der öffentlichen Schulen. Die Klassenbildungswerte und die Schüler-Lehrer-Relation für die Berechnung des Lehrerbedarfs richten sich nach den §§ 5, 6 der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz. Sie gelten nach § 3 Ersatzschulfinanzgesetz auch für die Ersatzschulen. In der gymnasialen Oberstufe gibt es keine Klassen, sondern Kurse. Der einheitliche Richtwert die Kursgröße ist 19,5. Tabelle 3 gibt entsprechend die durchschnittlichen Kursgrößen wieder.

Durchschnittliche Klassengrößen an privaten Ersatzschulen und an öffentlichen Schulen in NRW nach ausgewählten Schulformen (Stichtag 15. Oktober 1997)		
Schulform	private Ersatzschulen	öffentliche Schulen
Grundschule (ohne Schulkindergärten)	24,4	23,7
Hauptschule	22,4	23,0
Realschule	29,6	27,8
Gymnasium Sek. I	28,4	27,1
Gesamtschule Sek. I	25,9	28,0
Sonderschulen	9,0	10,8
Berufsbild. Schulen Teilzeit	20,5	20,0
Berufsbild. Schulen Vollzeit	22,6	21,1

Tabelle 2

Durchschnittliche Kursgrößen an privaten Ersatzschulen und an öffentlichen Schulen in NRW nach ausgewählten Schulformen (Stichtag 15. Oktober 1997)		
Schulform	private Ersatzschulen	öffentliche Schulen
Gymnasium Sek. II	17,9	18,4
Gesamtschule Sek. II	17,5	18,3

Tabelle 3

Zu den Fragen 3 und 4

Angaben hierzu liegen nicht vor und können kurzfristig nicht ermittelt werden. Die vorliegenden statistischen Zahlen der KMK nehmen keine Differenzierung zwischen Ersatzschulen und öffentlichen Schulen vor.

Zur Frage 5

Daß der angenommene sehr große Andrang zu den privaten Ersatzschulen nicht zutrifft, ist nachfolgender Tabelle 4 zu entnehmen. Zugrunde liegen sowohl für private Ersatzschulen als auch für öffentliche Schulen seit zehn Jahren etwa gleichartig steigende absolute Schülerzahlen.

Schüler an privaten Ersatzschulen in NRW in % der Schüler an Schulen insgesamt				
Jahr	Allgemeinbildende Schulen	Berufsbildende Schulen	Kollegschulen	Schulen insgesamt
1988	6,42	6,52	1,80	6,35
1989	6,46	6,66	1,51	6,39
1990	6,41	6,89	1,48	6,39
1991	6,41	7,09	1,40	6,41
1992	6,44	7,02	1,28	6,40
1993	6,43	7,02	1,20	6,38
1994	6,41	7,17	1,15	6,38
1995	6,39	7,18	1,15	6,35
1996	6,42	7,36	1,17	6,40
1997	6,46	7,32	1,19	6,43

Tabelle 4

Trägerart	Schulform	Schulen	Schüler			
				in %		
Natürliche Personen	Einzelperson	Sonderschule(GH)	1	27	1,7	
		Gymnasium	1	753	46,2	
		Berufsbild. Schule	5	603	37,0	
		zusammen	7	1 383	84,8	
	Personengesellschaft	Gymnasium	1	248	15,2	
insgesamt		8	1 631			
Juristische Personen	Handelsgesellschaft	Sonderschule(GH)	5	262	1,1	
		Realschule	1	160	0,7	
		Gymnasium	3	1 251	5,2	
		Berufsbild. Schule	17	4 442	18,3	
		zusammen	26	6 115	25,2	
	Schulverein (nicht konfessionell)	Grundschule	4	418	1,7	
		Sonderschule(GH)	2	225	0,9	
		Realschule	2	890	3,7	
		Abendrealschule	1	708	2,9	
		Gesamtschule	4	539	2,2	
		Waldorfschule	1	859	3,5	
		Gymnasium	9	4 503	18,6	
		Kolleg	1	409	1,7	
		Berufsbild. Schule	10	3 950	16,3	
	zusammen	34	12 501	51,6		
	Wirtschaftsunternehmen	Berufsbild. Schule	8	5 634	23,2	
	insgesamt		68	24 250		
	Schulträger der evang. Kirche	Landeskirchenamt	Realschule	3	1 799	6,6
			Gymnasium	8	7 538	27,8
			zusammen	11	9 337	34,4
Kirchenkreis / Kirchengemeinde		Sonderschule(GH)	2	221	0,8	
		Realschule	1	658	2,4	
		Gymnasium	2	1 960	7,2	
		Berufsbild. Schule	3	214	0,8	
zusammen		8	3 053	11,3		
Diakonisches Werk / Innere Mission		Sonderschule(GH)	5	579	2,1	
		Berufsbild. Schule	2	552	2,0	
		zusammen	7	1 131	4,2	
Handelsgesellschaft oder Verein		Grundschule	10	1 588	5,9	
		Hauptschule	3	464	1,7	
		Sonderschule(GH)	18	1 841	6,8	
		Realschule	5	1 738	6,4	
		Gesamtschule	5	2 256	8,3	
		Gymnasium	1	801	3,0	
		Kollegschule	1	995	3,7	
		Berufsbild. Schule	10	1 942	7,2	
		Sonderschule(B)	6	1 991	7,3	
zusammen	59	13 616	50,2			
insgesamt		85	27 137			

Schulen in privater Trägerschaft

- Schuljahr 1997/98 -

Blatt 2

Trägerart	Schulform	Schulen	Schüler		
				in %	
Schulträger der kathol. Kirche	Erzbisium / Bistum	Grundschule	2	630	0,6
		Hauptschule	1	386	0,4
		Volksschule	1	475	0,5
		Sonderschule(GH)	3	298	0,3
		Realschule	17	9 187	8,7
		Gesamtschule	3	2 849	2,7
		Gymnasium	41	36 990	35,2
		Abendgymnasium	1	323	0,3
		Kolleg	2	687	0,7
		Berufsbild. Schule	16	6 838	6,5
	zusammen	87	58 663	55,8	
Kirchenkreis / Kirchengemeinde		Realschule	2	1 258	1,2
		Berufsbild. Schule	1	536	0,5
		zusammen	3	1 794	1,7
Orden		Grundschule	1	100	0,1
		Realschule	8	4 289	4,1
		Gymnasium	26	22 918	21,8
		Kolleg	1	256	0,2
		Berufsbild. Schule	7	2 506	2,4
	zusammen	43	30 069	28,6	
Caritasverband / Kolpingwerk		Sonderschule(GH)	15	1 553	1,5
		Abendrealschule	1	172	0,2
		Berufsbild. Schule	1	99	0,1
		Sonderschule(B)	3	603	0,6
	zusammen	20	2 427	2,3	
Handelsgesellschaft oder Verein		Sonderschule(GH)	11	1 240	1,2
		Realschule	3	1 274	1,2
		Gymnasium	11	7 696	7,3
		Kolleg	1	4	0,0
		Berufsbild. Schule	5	1 230	1,2
		Sonderschule(B)	5	809	0,8
	zusammen	36	12 253	11,6	
Insgesamt			189	105 206	
weitere Träger	Waldorf-Träger (e.V.)	Waldorfschule	42	15 199	76,2
		Bundesrepublik	Berufsbild. Schule	1	58
	sonstige Träger	Grundschule	1	92	0,5
		Sonderschule(GH)	2	205	1,0
		Gymnasium	2	1 770	8,9
		Kolleg	1	323	1,6
		Berufsbild. Schule	7	2 301	11,5
	zusammen	13	4 691	23,5	
Insgesamt			56	19 948	
Private Träger insgesamt			406	178 172	

Schüler in % aller Schüler privater Schulen

MSW-NW/ZC3/03.98

Schulform	Stufe bzw. Bereich	Öffentliche Schulen			Private Schulen			Schulen insgesamt		
		Schulen	Schüler in %		Schulen	Schüler in %		Schulen	Schüler in %	
Grundschule	Schulkindergarten	874	14 355	100,00				874	14 355	100,00
	Jahrgänge 1 bis 4 zusammen	3 428	825 164	99,66	18	2 828	0,34	3 446	827 992	100,00
		3 428	839 519	99,66	18	2 828	0,34	3 446	842 347	100,00
Volksschule	Primarstufe	1	270	70,68	1	112	29,32	2	382	100,00
	Sekundarstufe I zusammen	1	375	50,81	1	363	49,19	2	738	100,00
		1	645	57,59	1	475	42,41	2	1 120	100,00
Hauptschule		753	276 215	99,69	4	850	0,31	757	277 065	100,00
Realschule		475	273 370	92,79	42	21 253	7,21	517	294 623	100,00
Gymnasium	Sekundarstufe I	515	308 173	83,44	104	60 760	16,56	619	368 933	100,00
	Sekundarstufe II zusammen	503	128 728	83,16	105	25 668	16,84	608	152 396	100,00
		515	432 901	83,36	105	86 428	16,64	620	519 329	100,00
Abendrealschule		21	6 851	88,62	2	880	11,38	23	7 731	100,00
Abendgymnasium		16	5 584	94,83	1	323	5,47	17	5 907	100,00
Kolleg		11	4 881	74,41	6	1 679	25,59	17	6 560	100,00
Gesamtschule	Sekundarstufe I	197	167 709	97,18	12	4 870	2,82	209	172 579	100,00
	Sekundarstufe II zusammen	164	26 752	97,19	4	774	2,81	168	27 526	100,00
		197	194 461	97,18	12	5 644	2,82	209	200 105	100,00
Sonderschulen	Grund-/Hauptsch. Realsch./Gymn. Berufsb.Schulen zusammen	637	80 901	82,61	64	6 451	7,39	701	87 352	100,00
		2	399	100,00				2	399	100,00
		4	1 248	28,83	14	3 403	73,17	18	4 651	100,00
		643	82 548	89,34	78	9 854	10,66	721	92 402	100,00
Freie Waldorfschulen	allgemeinbildend				32	13 498	100,00	32	13 498	100,00
	Sonderschul-Bereich				15	1 507	100,00	15	1 507	100,00
	berufsbildend				1	82	100,00	1	82	100,00
	zusammen				42	15 087	100,00	42	15 087	100,00
Hilfsschule	allgemeinbildend				1	663	100,00	1	663	100,00
	berufsbildend				1	308	100,00	1	308	100,00
	zusammen				1	971	100,00	1	971	100,00
Allgemeinbildende Schulen	ohne Schulkindergarten	6 060	2 102 620	93,50	312	146 272	6,50	6 372	2 248 892	100,00
	mit Schulkindergarten	6 060	2 116 975	93,54	312	146 272	6,46	6 372	2 263 247	100,00
Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr		93	3 255	96,48	6	154	4,52	99	3 409	100,00
Berufsgrundschuljahr		131	7 248	95,77	6	320	4,23	137	7 568	100,00
Berufsschule		213	276 274	98,28	35	10 623	3,72	248	286 897	100,00
Berufsfachschule		193	66 656	91,44	43	6 148	8,56	236	71 803	100,00
Fachoberschule		148	13 146	90,66	16	1 354	9,34	164	14 500	100,00
Fachschule		177	28 517	68,30	64	12 306	31,70	241	38 823	100,00
Berufsbildende Schulen zusammen	Vollzeit	228	94 830	84,16	84	17 843	15,84	312	112 673	100,00
	Teilzeit	219	298 263	93,78	53	13 062	4,22	272	309 325	100,00
	zusammen	232	391 093	92,68	93	30 905	7,32	325	421 998	100,00
Kollegschule	Vollzeit	41	20 847	95,72	1	933	4,28	42	21 780	100,00
	Teilzeit	40	61 875	98,90	1	62	0,10	41	61 937	100,00
	zusammen	41	82 722	98,81	1	995	1,19	42	83 717	100,00
Schulen insgesamt	ohne Schulkindergarten	6 333	2 576 435	93,53	406	178 172	6,47	6 739	2 754 607	100,00
	mit Schulkindergarten	6 333	2 590 790	93,57	406	178 172	6,43	6 739	2 768 962	100,00

Anlage 6

Zuschuß-Übersicht (in Mio. DM) für den Einzelplan 05 - Bereich Wissenschaft und Forschung - für das Haushaltsjahr 1999 in der Ordnung des Haushaltsplans 1998

	Einnahmen		Ausgaben		Zuschuß (aus Epl. 20)	
	1999	+/- gegen 1998	1999	+/- gegen 1998	1999	+/- gegen 1998
Gesamthaushalt	89.527,82	1.706,84	89.527,82	1.706,84		
Einzelplan 20	77.833,71	1.753,19	25.908,61	1.016,77	52.025,10	-736,42
Gesamthaush. o. Epl. 20	11.684,11	-46,35	63.719,21	690,07	52.025,10	736,42
davon						
Einzelplan 05 (Bereich Wissenschaft und						
Forschung)	1.712,32	-35,43	6.469,30	162,90	6.756,98	188,33
					6.945,32	2,0

Hinweis:

Die Zeile Einzelplan 20 ist um die Kapitel 20 022, 20 040 bis 20 080 und 20 640 bereinigt worden, da die Titel dieser Kapitel im Haushaltsplan 1998 den Einzelplänen 07 bzw. 05 (alt) zugeordnet waren.

Referat 112

im Hause

Betr.: Aufstellung des Haushaltsplans des Haushaltsjahres 1999 - Kapitel 05 025 Titel 893 60 (Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland),
hier: Berichterstattungswesen des Haushalts- und Finanzausschusses

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.11.1998 - 112 - 4010.99.08.4 -

Anlg.: - 2 -

Die Gewährung von Zuschüssen/Zuwendungen richtet sich nach § 44 LHO und den dazu ergangenen VV. Danach ist ausschlaggebend, ob das Vorhaben förderungswürdig und dringlich ist, einen entscheidungsreifen Planungsstand erreicht hat, die erforderlichen positiven Prüfungen durch die Staatliche Bauverwaltung vorliegen und entsprechende Haushaltsmittel für die Realisierungsphase des Vorhabens zur Verfügung stehen.

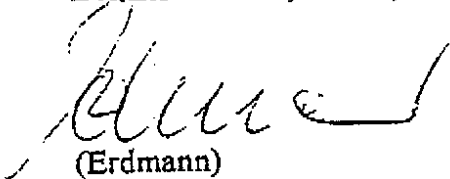
In Abhängigkeit vom Vorliegen dieser Kriterien und im Rahmen bereiter Haushaltsmittel werden die Anträge unter Berücksichtigung des Nachweises der Eigenmittel in Absprache mit den Antragstellern beschieden. Dabei werden wegen des großen finanziellen Volumens der überwiegenden Anzahl der einzelnen Vorhaben die Mittel üblicherweise in der Realisierungsphase über drei Haushaltsjahre gebunden (Ansatz und für zwei weitere Jahre Verpflichtungsermächtigungen).

Aus planerischen, baugenehmigungsrechtlichen, bau- und prüfungstechnischen Gründen sind daher Schwankungen im jährlichen Mittelbedarf nicht ausgeschlossen. Eine Absenkung des Ansatzes in einem Haushaltsjahr bedeutet nicht, dass in der Planung befindliche Objekte wegen fehlender Mittel nicht gefördert werden. Die Landesregierung strebt unverändert an, das mit auf ca. 245 Mio DM fortgeschriebene und über einen Zeitraum von 10 Jahren ab 1995 aufgelegte „Modernisierungsprogramm für den Altbestand der studentischen Wohnungen“ kontinuierlich fortzuführen.

Mittel aus dem Modernisierungsprogramm werden fast vollständig von den Studentenwerken des Landes in Anspruch genommen. Die Förderung von privaten Trägern nach den gleichen Grundsätzen ist aber nicht ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der Finanzsituation werden nach dem Bedarf und dem Stand der Bewilligungsreife der Vorhaben die Mittel knapp, aber in etwa auskömmlich mit jährlichen Teilbeträgen im Haushalt veranschlagt. Dabei ist nicht auszuschließen, dass sich jährlich unterschiedliche Mittelbedarfe ergeben. Insgesamt wird jedoch das Bedarfsvolumen von ca. 245 Mio DM, von denen bereits ca. 70 Mio DM bereitgestellt worden sind, abgearbeitet.

Die Listen zu a) und b) Ihres Schreibens sind beigelegt.



(Erdmann)

Modernisierungsprogramm

Stand:

09.11.98

Verpflichtungen aus 1996/1997,
die im Haushaltsjahr 1998/1999 wirksam werden

Objekt, Vorhaben	1998	1999	2000
1. Köln, Altbauten Efferen Sanierung Haus C 1	2.200.000	0	0
2. Iserlohn, Steubenstr. 14-18 Umbau und Modernisierung	500.000	0	0
3. Bochum, Overbergstr. 15 (II - III) Umbau/Modernisierung	600.000	0	0
4. Düsseldorf, Strümpellstr. 6 Sanierung Häuser 10 + 12	300.000	0	0
5. Essen, Meistersingerstr. 48 Gesamtmodernisierung / 19 neue Plätze BL-Progr.	3.600.000	0	0
6. Köln, Altbauten Efferen Sanierung Haus B1	500.000	300.000	0
7. Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 12/14 "Burse" Modernisierung - 1. BA	3.344.000	3.750.000	0
Summe:	11.044.000	4.050.000	0

In 1998 beschlossen,
mit VE 1999 und 2000

Objekt	1998	1999	2000
1. Aachen, Turmstr. 1 Modernisierung	1.500.000	1.500.000	1.286.000
2. Bonn, Erzbergerufer 15 "Th.-Litt-Haus" Modernisierung Sanitär	309.250	100.000	0
3. Köln, Altbauten Efferen Modernisierung/Sanierung Haus C 2	2.500.000	2.000.000	1.989.000
4. Bochum, Glücksburger Str. 27-41 Heizung/Warmwasser	274.000	0	0
5. Aachen, Süsterfeldstr. 30 Brandenschutz, Heizung, Sanitär etc.	106.000	150.000	150.000
Summe:	4.689.250	3.750.000	3.425.000

im Bewilligungsverfahren
mit Bescheiderteilung noch 1998

Objekt	1998	1999	2000
1. Krefeld, Vennfelder Str. 23-29 Modernisierung	400.000	600.000	500.000
2. Paderborn, Parter-Hille-Weg 13 Modernisierung	500.000	1.750.000	1.000.000
3. Dortmund, Ostenbergstr. 97-101 Modernisierung	1.429.609	2.400.000	3.575.000
Summe:	2.329.609	4.750.000	5.075.000
1998			
Soll	18.000.000		
abzüglich VE aus 1996/1997	11.044.000		
abzügl. eingegangene Verpf. 1998	4.689.250		
abzügl. noch einzug. Verpf. 1998	2.329.609		
zuzüglich Rückflüsse in 1998	62.858,73		
	-0		
noch verfügbar			

1999 stehen nach Abzug der VE aus Vorjahren noch Mittel in Höhe von 1.800.000 DM zur Verfügung.
Diese sollen für folgende Vorhaben verwendet werden:

Objekt	1999	2000	2001
1. Bochum, Markstr. 137 Modernisierung	800.000	1.500.000	2.800.000
2. Münster, Wasserweg 70-78 Modernisierung	1.000.000	3.500.000	5.500.000
3. Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 12/14 "Burse" Modernisierung - 2. BA	0	0	200.000
Summe:	1.800.000	5.000.000	8.500.000
1999			
Soll	14.350.000		
abzüglich VE aus 1997	4.050.000		
abzüglich VE aus 1998	3.750.000		
abzüglich VE aus 1998	4.750.000		
abzüglich aus Ansatz 1999	1.800.000		
noch verfügbar	0		